

Was tun bei einem Todesfall?

Merkblatt der Gemeinde Buttisholz



*Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann,
ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.*

Gemeindeverwaltung Buttisholz
Oberdorf 4
6018 Buttisholz
Telefon 041 929 60 70
E-Mail gemeinde@buttisholz.ch

Der Tod eines Angehörigen macht betroffen. Viele Fragen tauchen auf. Das Merkblatt soll Ihnen in diesem schwierigen Moment des Abschiednehmens bei den notwendigen Schritten behilflich sein.

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

1. Arzt/Polizei

Todesfall ausserhalb Spital/Heim

Arzt benachrichtigen. Dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Ist der Hausarzt nicht erreichbar, Notfallarzt rufen.

Tod infolge eines Unfalls/Suizids

Bei Unfalltod oder Suizid muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.

Todesfall in einem Heim oder Spital

In der Regel erfolgt die Meldung an das für den Todesort zuständige Zivilstandsamt direkt vom Spital oder Heim. Die Spital-/Heimverwaltung wird die Angehörigen über die zu erledigenden Formalitäten direkt orientieren.

2. Dringliche Benachrichtigungen

Angehörige, Verwandte und allenfalls Arbeitgeber informieren.

3. Bestattungsinstitut

Kontaktaufnahme mit dem von Ihnen gewünschten Bestattungsinstitut betreffend Sarg, Grabkreuz, Leichenkleid und Leichentransport, Erd- oder Urnenbestattung. Die Bestattungsunternehmen beraten und unterstützen Sie bei der Erledigung der zahlreichen Formalitäten.

4. Regionales Zivilstandsamt Sursee oder Gemeindeverwaltung Buttisholz

Die Angehörigen sind verpflichtet, den Tod **innerhalb von 2 Tagen** beim Regionalen Zivilstandsamt Sursee oder bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz zu melden (Kontakt Daten letzte Seite). Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

Schweizer Bürgerinnen und Bürger

- Todesbescheinigung des Arztes (falls an Angehörige ausgehändigt)
- Familienbüchlein oder Familienausweis (für Verheiratete)

Ausländische Staatsangehörige

- Todesbescheinigung des Arztes (falls an Angehörige ausgehändigt)
- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis

5. Pfarramt

Wird eine Abdankung gewünscht, müssen die Angehörigen die Termine für das Sterbegebet, den Trauergottesdienst, Dreissigsten und die Gestaltung der Feier mit dem römisch-katholischen oder reformierten Pfarramt am Ort der Bestattung vereinbaren (Kontakt Daten für Buttisholz s. letzte Seite).

6. Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung

Die Angehörigen haben die Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung über die nachstehend aufgeführten Punkte zu informieren, damit die nötigen Vorbereitungsarbeiten in die Wege geleitet werden können.

- Ort und Zeit der Abdankung und Bestattung
- Bestattungsart: Erdbestattung oder Kremation
- Art des Grabes: Reihengrab, Plattengrab, Familiengrab, Gemeinschaftsgrab, etc.

Informationen zu den Bestattungsmöglichkeiten der Gemeinde Buttisholz finden Sie im Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen. Dieses ist auf der Website der Gemeinde www.buttisholz.ch, Rubrik Verwaltung / Reglemente, zum Download verfügbar. Gerne sind wir für Auskünfte persönlich oder telefonisch für Sie da.

Weitere Schritte

Teilungsamt am Ort des gesetzlichen Wohnsitzes der/des Verstorbenen

Das Teilungsamt der letzten Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft. Nach jedem Todesfall muss zuerst ein Nachlassinventar aufgenommen werden. Damit die Erbschaft korrekt abgewickelt werden kann, meldet sich das Teilungsamt üblicherweise bereits zehn Tage nach der Meldung des Todesfalls bei den Angehörigen.

Für den Termin mit dem Teilungsamt werden folgende Unterlagen benötigt:

- Verzeichnis der gesetzlichen Erben und Adressen
- Testamente, Ehe- und Erbverträge, sofern vorhanden
- Verzeichnis über das Nachlassvermögen und Schulden per Todestag (Grundeigentum, Bausparung, Bank-/Postkonti, Darlehen, Hypotheken, etc.)
- Policen von Lebens- und Kapitalversicherungen

Bei verheirateten Personen ist das eheliche Vermögen per Todestag aufzunehmen. Es sind somit die Belege beider Ehegatten einzureichen.

Was ist noch zu regeln?

Eine Bestattung oder Trauerfeier ist eine sehr individuelle Angelegenheit, die nach dem Wunsch der/des Verstorbenen und der Hinterbliebenen durchgeführt wird. Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten der Organisation und Gestaltung. Weitere mögliche organisatorische Punkte: Todesanzeigen in Tages- oder Lokalzeitungen, evtl. auch Leidzirkulare, Leidmahl, 4 Umträger bestellen (Nachbarn, Freunde, Vereinskameraden), Blumenschmuck, Danksagungen, Danksagungskarten, Grabdenkmal

Am Beerdigungstag wird durch die Friedhofverwaltung für eine schöne Anordnung des Blumenschmuckes gesorgt. Danach sind die Angehörigen für den Grabunterhalt verantwortlich.

Vom Beerdigungstag bis zum Dreissigsten wird ein Weihwassergefäss von der Friedhofverwaltung aufgestellt. Nachher ist dies Sache der Angehörigen.

Weitere Benachrichtigungen

Vermieter, AHV (falls die Rente nicht von der Ausgleichskasse Luzern ausbezahlt wird), Versicherungen, Krankenkasse, Vereine, etc.

Die wichtigsten Adressen

Gemeindeverwaltung Buttisholz (Friedhofverwaltung und Teilungsamt)

Oberdorf 4

6018 Buttisholz

Telefon 041 929 60 70

Öffnungszeiten:

MO – FR 08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

DO bis 18.00 Uhr

Regionales Zivilstandsamt Sursee

Centralstrasse 9

6210 Sursee

Telefon 041 926 90 55

Öffnungszeiten:

MO – FR 08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

DO bis 18.00 Uhr

FR bis 16.00 Uhr

Römisch-katholisches Pfarramt

St. Verena

Dorf 2

6018 Buttisholz

Telefon 041 928 11 20

Reformierte Kirche Sursee

Pfarramt oberer Sempachersee

Büelgass 7

6204 Sempach

Telefon 041 460 20 10

Bestattungsunternehmen

Belorma GmbH

Oberdorf 1

6018 Buttisholz

Telefon 041 920 22 33 (24h)

Die dargebotene Hand

Beratungsangebot

für Menschen, die ein helfendes und
unterstützendes Gespräch benötigen

Telefon 143